

Sondersitzung des Universitätsrats am 24.10.2019 zur Hochschulfinanzierung

- Stellungnahme des Universitätsrats

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Studierendenzahl an der Universität Ulm verdoppelt. Die Grundfinanzierung der Universität seitens des Landes hält mit dieser Entwicklung jedoch in keiner Weise Schritt. Vergleicht man den jährlichen Zuschuss für jeden Studierenden an den baden-württembergischen Universitäten, hat sich dieser seit 1998 um mehr als 25 Prozent pro Kopf verringert – von 10.610 Euro auf 7.890 Euro (2017). Unter Berücksichtigung des aktuellen Geldwerts beträgt die Finanzierungslücke sogar 3.540 Euro, was einer Verringerung um 33 Prozent entspricht. Diese Unterfinanzierung geht direkt zu Lasten von Studium und Lehre: Auswirkungen reichen von einer schlechteren Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden, bis zu Engpässen bei der aus dem Grundhaushalt finanzierten Forschung. Weiterhin sorgen der Sanierungsstau, steigende Betriebskosten und notwendige Neuerungen, etwa im Zuge der Digitalisierung, für finanzielle Engpässe. Die baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen können diese Unterfinanzierung nicht länger hinnehmen.

Trotz Bemühungen der Landesregierung klafft weiterhin eine deutliche Finanzierungslücke. Deshalb fordert der Universitätsrat der Universität Ulm die Landesregierung nachdrücklich auf, im Zuge der Verhandlungen zum neuen Hochschulfinanzierungsvertrag, die seit Jahren bestehende Finanzierungslücke von weit über 30 Mio. Euro pro Jahr zu schließen. Die staatliche Grundfinanzierung der Universität Ulm muss an die stark gestiegenen Anforderungen angepasst werden und auch zukünftige Herausforderungen berücksichtigen; die strukturelle Unterfinanzierung muss dauerhaft und nachhaltig beendet werden. Ein Abwälzen dauerhaft anfallender Aufgaben auf zeitlich befristete Projektfinanzierung kann in diesem Kontext nicht das Ziel sein.

Die baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen bilden nicht nur die Fach- und Führungskräfte von morgen aus. Mit ihren Innovationen sind sie maßgeblich für den technologischen, gesellschaftlichen und infrastrukturellen Fortschritt, die Zukunftsfähigkeit und damit den Wohlstand im Land verantwortlich. Darüber hinaus tragen sie zur Beantwortung drängender Fragen bei, etwa in den Bereichen Klima- und Energieforschung, Mobilität, Digitalisierung oder Gesundheit. Sollten die Investitionen in die Landesuniversitäten und Hochschulen weiterhin hinter dem Bedarf zurückbleiben, besteht Gefahr, nicht nur den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren, sondern auch national zurückzufallen. Auch Studierende und Forschende lassen sich nur dann für ein Studium oder eine Mitarbeit an der Universität Ulm gewinnen, wenn konkurrenzfähige Bedingungen geboten werden können.

Der Universitätsrat der Universität Ulm schließt sich daher mit allem Nachdruck den Forderungen der baden-württembergischen Hochschulen an, dass der Zuschuss ab dem Jahr 2021 deutlich und spürbar erhöht wird. Eine Trendumkehr und schrittweise Schließung der Finanzierungslücke von den o.g. über 30 Mio. Euro pro Jahr muss mindestens erkennbar sein.

Zur Einleitung der Trendumkehr benötigt die Universität Ulm für ihre Grundfinanzierung mindestens folgende Mittel im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages II (für die kommenden fünf Jahre). Hierbei wird, vorausgesetzt, dass die von der Bundesregierung mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** zugesagten Mittel von der Landesregierung ohne Abzug an die Hochschulen weitergegeben und vom Land – wie im Zukunftsvertrag vereinbart – um echte zusätzliche Landesmittel an die Hochschulen in gleicher Höhe ergänzt werden.

I. 3 Prozent jährlicher Aufwuchs der Grundfinanzierung

II. Überführung vorhandener Zweitmittel in den Grundhaushalt

1. Verstetigung der Landesprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“
 2. Fortführung des Landesanteils der Graduiertenschule aus der Exzellenzinitiative II
- **Verstetigungsbedarf 3 Mio. €**

III. Erhöhung der Grundfinanzierung für

1. Studium und Lehre
 2. Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur
 3. zusätzlich übernommene Aufgaben
 4. zusätzliche Bewirtschaftungskosten für Gebäude
- **Zusatzbedarf 12,5 Mio. €**

Der Universitätsrat der Universität Ulm betont, dass die Zahlen unter I.-III. den aktuellen Mindestbedarf im Sinne der notwendigen Trendwende widerspiegeln. Um dem Innovationsbedarf des Landes Baden-Württemberg und des Industriestandorts Deutschland jedoch gerecht werden zu können, sind deutlich größere Anstrengungen für das Hochschulsystem notwendig.

Beschluss:

Der Universitätsrat der Universität Ulm stimmt der Stellungnahme zu und fordert das Land nachdrücklich auf, das anhaltende strukturelle Defizit der Universität schrittweise abzubauen.

Abstimmung: einstimmig